



Beschluss des Schulrates Nr. 10/2024

Am 28.11.2024 um 16:50 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Klassenraum a +1/05 des Berufsbildungszentrums abgehalten.

Betreff: Leihbücher für Lehrlinge

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Karin Schgaguler Herr Lorenz Fischnaller* Frau Heidi Winkler Herr Wolfram Girtler Herr Gerhard Prossliner Herr Martin Rederlechner Herr Michael Engl	(Elternvertreterin) (Schülervorteiler) (Lehrervorteilerin) (Lehrervorteiler) (Lehrervorteiler) (Direktor) (Schulsekretär)
Entschuldigt Abwesende:	Herr Faller Helmut**	(Vizedirektor)
Unentschuldigt Abwesende:	Herr Raffael Huber*	(Schülervorteiler)
Schriftführer:	Michael Engl	

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

*Minderjährige Schüler haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel.

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;

**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass es unzweckmäßig ist, für Lehrlinge, welche ausschließlich berufsspezifische Schulbücher verwenden, Leihbücher anzukaufen und auszugeben;
- dass Lehrlinge an unserer Schule die Schulbücher, welche sie für die Ausbildung benötigen, auch nach derselben verwenden können und sollen;

nach kurzer Beratung;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

für die Lehrlingsklassen keine Leihbücher anzukaufen.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 04.12.2024 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner